

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
Sitzung vom 3. September 2015

Gesch. Nr. SR: 155 / GGR: 041/15

13 Fürsorge

Beantwortung der Interpellation von Michael Käppeli, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend Herausforderungen im Sozial- und Gesundheitswesen

Gemeinderat Michael Käppeli, FDP, und Mitunterzeichnende, reichten mit Schreiben vom 21. Mai 2015 folgenden Vorstoss ein (GGR Geschäft-Nr. 041/15):

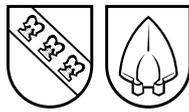
Interpellation: Herausforderungen im Sozial- und Gesundheitswesen

Die kontinuierlichen Kostensteigerungen im Sozial- und Gesundheitswesen der letzten Jahre bezeichnet der Stadtrat als „*besorgniserregend*“. Sie belasten den städtischen Finanzhaushalt stark. Im Voranschlag 2015 machen die Ausgaben für Soziales und Gesundheit rund 30% des Gesamtaufwandes aus. Grossmehrheitlich, so der Stadtrat, handelt es sich bei den Gesundheits- und Sozialausgaben um gebundene Ausgaben wie z.B. diejenigen für Sozialhilfe, Pflegefinanzierung oder auch für AHV/IV-Zusatzleistungen.

Angesichts der kontinuierlichen Kostensteigerung im Sozial- und Gesundheitswesen drohen andere ebenfalls wichtige und wertvolle Leistungen der Gemeinde zugunsten der Bevölkerung verdrängt zu werden. Folgerichtig hält denn auch der Stadtrat im Schwerpunktprogramm 2014-2018 fest, dass im Sinne einer langfristigen Planung das *Aufzeigen von Massnahmen erforderlich* sei, mit welchen der zunehmenden finanziellen Belastung entgegengewirkt werden könne. Ein möglicher Ansatz bei der Ideensuche kann sein, *Vergleiche mit anderen Gemeinden* anzustellen. Denn Studien zeigen, dass die Gemeinden ihre begrenzten Spielräume im Sozial- und Gesundheitswesen unterschiedlich nutzen. Wie Illnau-Effretikon im Vergleich mit anderen Gemeinden abschneidet ist von öffentlichem Interesse. In diesem Zusammenhang sowie mit Blick auf eine parlamentarische Diskussion der geplanten Massnahmen des Stadtrates im Sozial- und Gesundheitswesen interessieren uns folgende Fragen:

Fragen zur Sozial- und Gesundheitspolitik von Illnau-Effretikon

1. *Sozialhilfe-Vergleichsstudie*: 15 Zürcher Gemeinden, darunter Illnau-Effretikon, haben 2014 an einer Vergleichsstudie des Statistischen Amtes des Kantons Zürich teilgenommen. Die Sozialhilfestudie scheint grosse Unterschiede zwischen den Gemeinden hervorgebracht zu haben (z.B. bei der Bezugsdauer der Sozialhilfe, bei Rückforderungen von unrechtmässig bezogenen Sozialhilfeleistungen oder auch bei Sanktionen in Bezug auf rentente Sozialhilfebezüger). Wie schnitt unsere Gemeinde in der Sozialhilfestudie im relativen Vergleich ab? *[Bitte Studienergebnisse für Illnau-Effretikon beilegen. Sollte der Stadtrat über weitere Gemeindevergleiche verfügen, bitte auch diese der Antwort beilegen.]*
2. *Übergeordnete Rechtserlasse und Richtlinien*: Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) hat von Anfang Februar bis Mitte März 2015 eine verbandsinterne Vernehmlassung zu den SKOS-Richtlinien, die per 1. Januar 2016 teilrevidiert werden sollen, durchgeführt. Mit welchen Rückmeldungen hat sich der Stadtrat in diese Vernehmlassung insbesondere zu Grundbedarf, finanziellen Anreizen und Sanktionsmöglichkeiten eingebracht?



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

Sitzung vom 3. September 2015

3. *Stadträtliche Sozial- und Gesundheitspolitik:* Der Stadtrat kündigt in seinem Kommentar zur Jahresrechnung 2014 an, dass er sich in überkommunalen Gremien für eine gerechtere Verteilung der Soziallasten einsetzen wird. Welche Anträge wird der Stadtrat in welches überkommunale Gremium einbringen? Wie beurteilt der Stadtrat die Erfolgchancen für seine Anträge?

Fragen zu konkreten Massnahmen des Stadtrates

4. *Sozialhilfe:* Die Sozialhilfe hat zum Ziel, dass Sozialhilfebezüger schnellstmöglich wieder selbstständig für ihren Lebensunterhalt sorgen können. Illnau-Effretikon versucht dieses Ziel mit verschiedenen Arbeits- und Integrationsmassnahmen zu unterstützen (z.B. TransferCoaching, Integro, Etcetera). Was läuft bei diesen Programmen gut? Wo stossen die Massnahmen der öffentlichen Hand an ihre Grenzen?
5. *Pflege/Spitex:* Sieht der Stadtrat in einem Spitex-Zusammenschluss mit Lindau sowie einer allfälligen Integration der Spitexdienste ins Alterszentrum Bruggwiesen (AZB) als zukünftiges Gesundheitszentrum Optimierungspotenzial bei der Leistungserbringung? Falls ja, welche Synergiegewinne liessen sich a) durch einen Spitex-Zusammenschluss und b) zusätzlich durch eine Integration der Spitexdienste ins AZB erzielen?
6. *AHV/IV-Zusatzleistungen:* Dem Stadtrat bereitet das massive Wachstum der Ergänzungsleistungen Sorge (diese machen mittlerweile bei jährlichen Auszahlungen von total Fr. 9 Mio. knapp 10 % der Gesamtausgaben der Stadt aus). Hier gilt es, so der Stadtrat in seinem Kommentar zur Jahresrechnung 2014, zu prüfen, welche Massnahmen ergriffen werden können. An welche Massnahmen – über die bereits angekündigte Streichung des kommunalen Gemeindeforschusses hinaus – denkt der Stadtrat und bis wann sollen diese wirksam sein?

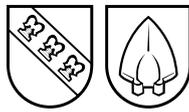
Urheber: Gemeinderat Michael Käppeli, FDP

Mitunterzeichnende: Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP
Gemeinderätin Katharina Morf, FDP
Gemeinderat Marco Nuzzi, FDP
Gemeinderat Peter Stiefel, FDP

Eingang Ratsbüro: 22. Mai 2015

Begründung im GGR: 18. Juni 2015
Mitteilung des Stadtrates, wonach die Antwort schriftlich erfolgt.

Beantwortungsfrist: 17. September 2015



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

Sitzung vom 3. September 2015

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON ANTWORTET WIE FOLGT:

ZUR FRAGE 1:

Sozialhilfe-Vergleichsstudie: 15 Zürcher Gemeinden, darunter Illnau-Effretikon, haben 2014 an einer Vergleichsstudie des Statistischen Amtes des Kantons Zürich teilgenommen. Die Sozialhilfestudie scheint grosse Unterschiede zwischen den Gemeinden hervorgebracht zu haben (z.B. bei der Bezugsdauer der Sozialhilfe, bei Rückforderungen von unrechtmässig bezogenen Sozialhilfeleistungen oder auch bei Sanktionen in Bezug auf renitente Sozialhilfebezüger). Wie schnitt unsere Gemeinde in der Sozialhilfestudie im relativen Vergleich ab? [Bitte Studienergebnisse für Illnau-Effretikon beilegen. Sollte der Stadtrat über weitere Gemeindevergleiche verfügen, bitte auch diese der Antwort beilegen.]

Illnau-Effretikon nimmt seit 2011 an einer Vergleichsstudie zur Sozialhilfe des statistischen Amtes des Kantons Zürich teil. Für die Jahre 2011 und 2012 wurden die Kennzahlen der öffentlichen Statistik, wie Sozialhilfequote und Kosten, verglichen. Für das Jahr 2013 wurden auf Anregung des statistischen Amtes zusätzliche Kennzahlen wie Administrativkosten pro Fall oder Anzahl Beschlüsse pro Fall verglichen. Für diesen zweiten Teil der Studie wurde unter den teilnehmenden Gemeinden Vertraulichkeit vereinbart. Sinn der Studie ist die Anregung zu fachlichem Austausch und der gemeinsamen Suche nach „Best-Practice“-Modellen im Vollzug der Sozialhilfe. Der mediale und politische Druck auf die Herausgabe der Ergebnisse führt dazu, dass einige Gemeinden zukünftig nicht mehr am Vergleich teilnehmen werden. Aufgrund der Abmachung mit den teilnehmenden Gemeinden und dem statistischen Amt sind die Fürsorgebehörde und der Stadtrat nicht in der Lage, die zusätzlichen Kennzahlen der Vergleichsergebnisse des Benchmarkings vollständig zu veröffentlichen. Die Daten zu den vom Interpellanten explizit erwähnten Themen sind:

THEMA	ERGEBNISSE
Anzahl Rekurse beim Bezirksrat	Im Jahr 2013 wurden gegen Beschlüsse der Behörde total 7 Rekurse eingereicht, davon wurden 4 Rekurse gutgeheissen. Damit wurde in 1,7 % der Fälle ein Rekurs erhoben. Der Durchschnittswert der Gemeinden beträgt 1,1 %, der Maximalwert beträgt 3.0 %, der Minimalwert beträgt 0.0 %.
Einstellungen und Kürzungen	Im Jahr 2013 wurden in Illnau-Effretikon 2 Einstellungen und 12 Kürzungen beschlossen. Dies sind 0.6 % bzw. 3.5 % der Fälle. Die Mittelwerte betragen 1,1 % an Einstellungen und 5,6 % an Kürzungen. Die Maximalwerte betragen 5,9 % bzw. 15,3 %, die Minimalwerte betragen 0.0 % und 1,5 %. Die sehr grossen Unterschiede konnten nicht verifiziert und analysiert werden.
Missbrauch und Rückforderungen	Im Jahr 2013 wurden in Illnau-Effretikon 7 Missbrauchsfälle mit einer Rückforderungssumme von Fr. 28'247.- aufgedeckt. Viele Gemeinden konnten zu diesem Thema keine genauen Daten liefern.

Die Vergleichsergebnisse der öffentlichen Statistik sind bekannt und liegen dieser Antwort bei. Die zentralen Erkenntnisse der öffentlichen Statistik lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Untersuchungen des Statistischen Amtes haben ergeben, dass die Anteile der Bevölkerung in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen und die Zusammensetzung der Bevölkerung (Grösse der Gemeinden, Ausländeranteil, Bildungsniveau der Ausländer und die Wohnraumqualität) die entscheidenden „Risikofaktoren“ für die Höhe der Soziallasten sind. Illnau-Effretikon verfügt über eine tiefe Steuerkraft und über einen hohen Anteil an Personen, die in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben. Hinzu kommt, dass in Illnau-Effretikon eine Vielzahl bildungsferner Ausländer wohnt. Ausgehend von diesen Faktoren weist die Stadt ein hohes Soziallastenrisiko aus, liegt jedoch bei den effektiven Ausgaben im Mittelfeld der vergleichbaren Gemeinden. Die



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

Sitzung vom 3. September 2015

durchschnittliche Bezugsdauer bei der Sozialhilfe beträgt in Illnau-Effretikon 8 Monate, was ein vergleichsweise tiefer Wert darstellt. Insgesamt deuten die Resultate nach Ansicht der Fürsorgebehörde und des Stadtrates darauf hin, dass Illnau-Effretikon über eine wirksame und effiziente Praxis der Sozialhilfe verfügt.

Im Rahmen des Finanzinstrumentes Cockpit vergleicht die Stadt die Nettosozialaufwendungen im Bereich der Sozialhilfe mit weiteren Gemeinden; die entsprechende Übersicht liegt bei.

ZUR FRAGE 2:

Übergeordnete Rechtserlasse und Richtlinien: Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) hat von Anfang Februar bis Mitte März 2015 eine verbandsinterne Vernehmlassung zu den SKOS-Richtlinien, die per 1. Januar 2016 teilrevidiert werden sollen, durchgeführt. Mit welchen Rückmeldungen hat sich der Stadtrat in diese Vernehmlassung insbesondere zu Grundbedarf, finanziellen Anreizen und Sanktionsmöglichkeiten eingebracht?

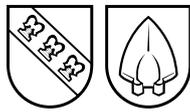
Die Fürsorgebehörde Illnau-Effretikon hat bei der SKOS Vernehmlassung zu nachgenannten Themen wie folgt Stellung genommen:

FRAGE	ANTWORT
Höhe des Grundbedarfs	Status Quo bei kleinen Haushalten und Reduktion bei grösseren Haushalten beibehalten.
Grundbedarf für junge Erwachsene	Grundbedarf für junge Erwachsene reduzieren.
Beibehaltung des Einkommensfreibetrages	EFB soll beibehalten, aber dessen Höhe reduziert werden.
Beibehaltung der Integrationszulage	Integrationszulage soll abgeschafft werden.
Beibehaltung der minimalen Integrationszulage	Die minimale Integrationszulage soll abgeschafft werden.
Regelung zur Vermeidung der Schwelleneffekte	Die Regelung zur Vermeidung der Schwelleneffekte soll präziser werden.
Ausgestaltung des Sanktionssystems	Das Sanktionssystem soll ausgebaut werden. Der Grundbedarf soll um bis zu 30 % gekürzt werden können.
Situationsbedingte Leistungen	Die situationsbedingten Leistungen sollen in der aktuellen Form beibehalten werden.

ZUR FRAGE 3:

Stadträtliche Sozial- und Gesundheitspolitik: Der Stadtrat kündigt in seinem Kommentar zur Jahresrechnung 2014 an, dass er sich in überkommunalen Gremien für eine gerechtere Verteilung der Soziallasten einsetzen wird. Welche Anträge wird der Stadtrat in welches überkommunale Gremium einbringen? Wie beurteilt der Stadtrat die Erfolgchancen für seine Anträge?

Im Kanton Zürich tragen die Gemeinden die Hauptlast für die bedarfsabhängigen Sozialleistungen und die Pflegekosten für Betagte. Die bedarfsabhängigen Sozialleistungen umfassen die Sozialhilfe, die Zusatzleistungen zur AHV/IV, die Kleinkinderbetreuungsbeiträge und die Alimentenhilfe. Gleichzeitig sind die Gemeinden ungeachtet der finanziellen Lage der betroffenen Personen zuständig für die Pflegefinanzierung. Zusätzlich sind die Gemeinden Träger und Finanzierer der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden und tragen die Kosten der Kinderschutzmassnahmen. Die Verteilung dieser Kosten zwischen Kantonen und Gemeinden ist in der Schweiz unterschiedlich geregelt. Während in einigen Kantonen beispielsweise 50 bis 100 % der Kosten für die Sozialhilfe durch den Kanton getragen werden, sind die Gemeinden des Kantons Zürich verpflichtet, einen sehr hohen Anteil der Sozialhilfekosten selbst zu tragen. Gleiches gilt für die Zusatzleistungen, wo die Gemeinden überproportionale 56 % der Kosten zu tragen haben, obschon es sich in dieser Sache um den Vollzug eines Bundesgesetzes handelt.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

Sitzung vom 3. September 2015

Erfreulich fällt in Betracht, dass der Zürcher Kantonsrat eine parlamentarische Initiative zur Abschaffung der 1992 eingeführten Kleinkinderbetreuungsbeiträge (KKBB) unterstützt. Das Geschäft ist momentan zur Bearbeitung bei der vorberatenden Kommission für Bildung und Kultur pendend. Die Entscheide sind zwar noch ausstehend, jedoch unterstützen die angehörte Sozialkonferenz des Kantons Zürich und zahlreiche Gemeinden dieses Ansinnen. Eine Abschaffung würde wesentlich zur Entlastung der kommunalen Finanzhaushalte beitragen.

Die Gemeinden selbst haben wenig Einfluss auf die Höhe der Soziallasten. Diese werden hauptsächlich bestimmt durch die sozioökonomische Struktur der Bevölkerung. Ausgleichsmechanismen zwischen den Gemeinden und zwischen dem Kanton und den Gemeinden fehlen. Die rapide Zunahme der Soziallasten in einigen stark betroffenen Gemeinden und der fehlende Ausgleichsmechanismus im Kanton Zürich werden aktuell politisch intensiv diskutiert. Im Kantonsrat wurden im Herbst 2014 entsprechende Vorstösse beraten und dem Regierungsrat zur Bearbeitung überwiesen. Eine Gruppe von stark betroffenen Gemeinden hat unter der Führung der Stadt Dietikon die Situation analysiert und kommt zum Schluss, dass das Finanzausgleichsgesetz aufgrund der stark ansteigenden Soziallasten seine Ziele nicht erreicht und dringender Handlungsbedarf gegeben ist. Die Gruppe erwartet vom Regierungsrat dringlich eine Lage(neu)beurteilung, hält sich aber mit eigenen Vorschlägen zurück.

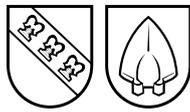
Der Stadtrat und die Fürsorgebehörde sind der Ansicht, dass Änderungen bei der Finanzierung der Soziallasten notwendig sind. Die prognostizierten Kostensteigerungen bei der Sozialhilfe und den Zusatzleistungen belasten den städtischen Finanzhaushalt sehr stark. Angesichts der schweizweit vergleichsweise tiefen Beteiligung des Kantons an den Soziallasten sind nach Ansicht des Stadtrates Gesetzesänderungen in den jeweiligen Bereichen anzustreben. Das Sozialhilfegesetz wird aktuell total revidiert. Zum neuen Jugendheim- und Familienunterstützungsgesetz fand im Jahr 2014 die Vernehmlassung statt.

Die steigenden Soziallasten sind auch in den Gremien des Gemeindepräsidentenverbandes und der Sozialkonferenz ein gewichtiges Thema. Beide Institutionen beschäftigen sich mit Varianten eines Soziallastenausgleichs und vertreten die Interessen der Gemeinden bei den anstehenden Gesetzesrevisionen. Die Stadt Illnau-Effretikon ist in diesen Gremien nicht vertreten. Der Stadtrat Ressort Soziales bringt sich aber in weiteren gemeindeübergreifenden Gremien zur Vertretung der Interessen der Stadt Illnau-Effretikon ein (z.B. in der Sozialkonferenz des Kantons Zürich oder der Fürsorgekonferenz des Bezirks Pfäffikon ein). Auf Verwaltungsebene bestehen Kontakte zu den stark betroffenen Gemeinden und zur Sozialkonferenz. Es ist vorgesehen, dass der Leiter der Abteilung Soziales ab Herbst 2015 Mitglied des Vorstandes der Sozialkonferenz wird, um dort die städtischen Anliegen einzubringen.

ZUR FRAGE 4:

Sozialhilfe: Die Sozialhilfe hat zum Ziel, dass Sozialhilfebezüger schnellstmöglich wieder selbstständig für ihren Lebensunterhalt sorgen können. Illnau-Effretikon versucht dieses Ziel mit verschiedenen Arbeits- und Integrationsmassnahmen zu unterstützen (z.B. TransferCoaching, Integro, Etcetera). Was läuft bei diesen Programmen gut? Wo stossen die Massnahmen der öffentlichen Hand an ihre Grenzen?

Die Praxis der Sozialhilfe in Illnau-Effretikon wendet das Prinzip „fördern und fordern“, angepasst an die jeweilige Situation der Bezüger, in jedem Fall an. Ziel der Beratung und der Massnahmen ist immer die nachhaltige Integration in den ersten Arbeitsmarkt und das Erreichen eines existenzsichernden Einkommens. Als wirksamste und erfolgreichste Massnahme hat sich in den letzten Jahren das individuelle Job-Coaching, verbunden mit angepassten Beschäftigungs- oder Bildungsmassnahmen erwiesen. Beim Job-Coaching arbeitet die Fürsorgebehörde seit Jahren eng mit der Firma Steco, Effretikon, und dem Schweizerischen Arbeiterhilfswerk SAH Zürich, Integro, zusammen. Die Vermittlungsquote von Steco liegt beim Job-Coaching und dem Transfer-Coaching seit Jahren bei über 60 %, was einem sehr guten Wert entspricht. Nach Ansicht der Fürsorgebehörde sind die qualitativen und quantitativen Ergebnisse in der Arbeitsintegration gut bis sehr gut.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

Sitzung vom 3. September 2015

Die Kosten für die Sozialhilfe steigen gesamtschweizerisch. Trotz den vielfältigen und innovativen Massnahmen der Arbeitsintegration wächst die Gruppe der Langzeitbezüger. Die Hauptgründe für diese Entwicklung sind:

- Der kompetitive „Arbeitsmarkt Schweiz“ hat vor allem Bedarf nach qualifizierten, leistungsfähigen Arbeitskräften; Stellen für schlecht Qualifizierte fallen laufend weg.
- „Verlierer“ dieser Entwicklung sind alle Personen ohne Berufsausbildung, schlecht Qualifizierte, Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen, Flüchtlinge aus dem Asylbereich und über 50-jährige Stellensuchende ohne klares Erfahrungsprofil. Bei diesen Personengruppen stossen die Massnahmen der Sozialhilfe an ihre Grenzen.
- Die der Sozialhilfe vorgelagerten Arbeitslosenversicherung und Invalidenversicherung stehen unter Spardruck und haben (vor allem bei der Invalidenversicherung) Leistungen abgebaut. Dies führt dazu, dass die Sozialhilfe in immer grösserem Umfang für die Eingliederung von chronisch kranken Personen einspringen muss.
- Die Sozialhilfe wird im Zuge dieser Entwicklung als Sozialwerk immer bedeutsamer, da sie als einzige Einrichtung für die Existenzsicherung und Integration der oben Beschriebenen „Verlierer“ zuständig wird.

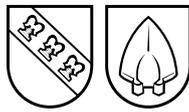
Fürsorgebehörde und Stadtrat sind der Ansicht, dass die kommunale Sozialhilfe dazu verkommt, diese strukturellen Probleme „auszubaden“, sie aber nicht alleine lösen kann. Da bis jetzt jedoch auf politischer Ebene kein Konsens über die Gründe der Kostenentwicklung in der Sozialhilfe besteht, sind auch keine mehrheitsfähigen Lösungsansätze erkennbar. Ein Lösungsansatz könnte zum Beispiel darin bestehen, dass Bund und Kantone die Gemeinden bei der Aus- und Nachbildung von unqualifizierten, erwachsenen Personen (vor allem Personen mit Migrationshintergrund) viel stärker unterstützen. Diese sollen befähigt werden, den Anforderungen des Arbeitsmarktes gerecht zu werden.

ZUR FRAGE 5:

Pflege/Spitex: Sieht der Stadtrat in einem Spitex-Zusammenschluss mit Lindau sowie einer allfälligen Integration der Spitexdienste ins Alterszentrum Bruggwiesen (AZB) als zukünftiges Gesundheitszentrum Optimierungspotenzial bei der Leistungserbringung? Falls ja, welche Synergiegewinne liessen sich a) durch einen Spitex-Zusammenschluss und b) zusätzlich durch eine Integration der Spitexdienste ins AZB erzielen?

Der Stadtrat sieht in der Fusionierung der Spitex-Vereine vor allem strategische und administrative Optimierungen. Operativ sind die Mitarbeiter beider Vereine dem gleichen Betriebsleiter unterstellt. Administrative Optimierungen bezüglich einheitliche Versicherungen, Arbeitsverträge und Tarife sowie das Entfallen gegenseitiger Verrechnungen und Umlagen wirken sich auf die Kosten der Pflege und Hauswirtschaft positiv aus. Bisher wurde der Betrieb durch zwei Vereine strategisch geführt, was bei einer Fusion entfällt und weitere Kosten senkt.

Das gemäss Beschluss des Stadtrates anzustrebende Modell „Home Care Illnau-Effretikon“ – „Alles unter einem Dach“ - ist faktisch erfüllt, da die Zusammenarbeit zwischen der Spitex und dem Alterszentrum Bruggwiesen sehr gut und effizient funktioniert (gemeinsame Ausbildungsverantwortliche, gemeinsamer Materialeinkauf, Personalverlagerungen bei verminderter Nachfrage in der ambulanten Pflege usw.). Eine rechtliche Integration der Spitex in das Alterszentrum Bruggwiesen könnte gegenüber der heutigen Situation einheitliche Anstellungsbedingungen, Verträge, Versicherungen, administrative Aufgaben geringfügige Optimierungen ermöglichen. Dem gegenüber stehen aber die Kosten für eine rechtliche Integration sowie die Einbusse an Autonomie der Spitex. Auf ein entsprechendes Wiedererwägungsbegehren der Spitex und des Alterszentrums Bruggwiesen, wonach auf diesen Schritt zu verzichten sei, sieht der Stadtrat von einer rechtlichen Integration der Spitex in das Alterszentrum Bruggwiesen ab.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
Sitzung vom 3. September 2015

ZUR FRAGE 6:

AHV/IV-Zusatzleistungen: Dem Stadtrat bereitet das massive Wachstum der Ergänzungsleistungen Sorge (diese machen mittlerweile bei jährlichen Auszahlungen von total Fr. 9 Mio. knapp 10 % der Gesamtausgaben der Stadt aus). Hier gilt es, so der Stadtrat in seinem Kommentar zur Jahresrechnung 2014, zu prüfen, welche Massnahmen ergriffen werden können. An welche Massnahmen – über die bereits angekündigte Streichung des kommunalen Gemeindefusschusses hinaus – denkt der Stadtrat und bis wann sollen diese wirksam sein?

Die steigenden Kosten bei den Zusatzleistungen zur AHV/IV (und der Pflegefinanzierung) sind hauptsächlich getrieben von der Alterung der Gesellschaft und der damit verbundenen Zunahme von pflegebedürftigen Hochbetagten. Zudem vergrössert sich die Gruppe von Personen mit psychischer Beeinträchtigungen oder Suchterkrankungen, die nach Eintritt ins AHV-Alter eine betreute Wohnform benötigen. Diese Entwicklung wird sich in den kommenden 30 Jahren noch akzentuieren, wenn die Generation der „Babyboomer“ ins Pensionsalter eintritt. Gleichzeitig nimmt auch die Bereitschaft der informellen Pflege (unbezahlte Arbeit der Angehörigen) ab. Des Weiteren generieren verkürzte Spitalaufenthalte (Fallpauschalen) vermehrt Aufenthalte als Anschlusslösung im Alterszentrum; oftmals ergeben sich daraus Daueraufenthalte.

Im langjährigen Schnitt benötigen 50 % der Pflegeheimbewohner Zusatzleistungen für die Begleichung der Heimrechnung. In Illnau-Effretikon betragen die durchschnittlichen jährlichen Zusatzleistungen pro Person im Heim Fr. 40'500.-, bei Personen in eigener Wohnung Fr. 8'500.-. Dieser Unterschied illustriert die hohen Kosten von stationären Heimaufenthalten.

Dem zunehmenden Bedarf an Leistungen der Pflegeversorgung wird mit einem Zusammenspiel von Massnahmen begegnet, die einerseits einen möglichst langen Verbleib in den eigenen vier Wänden fördern (Prinzip ambulant vor stationär) und andererseits der Notwendigkeit von komplexer stationärer Pflege gerecht werden. Im Alterskonzept, welches dieses Jahr überarbeitet wird, werden die Massnahmen entsprechend definiert. Unter anderem werden die Schwerpunkte auf dem Ausbau von altersgerechten Wohnformen und dem Ausbau der ambulanten Pflegeversorgung liegen, so dass der Verbleib zu Hause möglichst lange und gut ermöglicht werden kann. Die detaillierten Massnahmen werden mit dem neuen Alterskonzept verabschiedet. Die Streichung des kommunalen Gemeindefusschusses wird dem Grossen Gemeinderat im Rahmen eines separaten Antrages unterbreitet.

Stadtverwaltung Illnau-Effretikon

Ueli Müller
Stadtpräsident

Marco Steiner
Stadtschreiber-Stellvertreter

Beilagen:

- Kanton Zürich, Statistisches Amt, „Benchmarking Sozialabteilungen von Zürcher Gemeinden“, 2. Durchführung 2014 mit den Angaben aus dem Jahr 2013, Seiten 1 bis 17 (anonymisiert)
- Auszug aus „Cockpit 2014“; Vollversion, Soziales, 6.1, Gesetzlich wirtschaftliche Hilfe

Versandt am: 07.09.2015

ms

Zustellung dieser Interpellationsantwort an:

- die Mitglieder des Grossen Gemeinderates (36)
- die Mitglieder des Stadtrates (9)
- die akkreditierten Medienvertretungen
- die abonnierten Empfängerinnen und Empfänger von Geschäftsunterlagen (intern/extern)
- die Abteilung Präsidiales / Ratssekretariat (Verteilung via Newsletter, Publikation auf ilef.ch, Akten)